

Das Urteil sorgte deutschlandweit für Empörung: Im Oktober sprach ein US-Militärgericht, trotz abgelegten Geständnisses, einen US-Soldaten frei, der im rheinland-pfälzischen Wittlich einen deutschen Staatsbürger mit mehreren Messerstichen getötet hatte. Jetzt nahm das Ganze nach einer Anfrage des Landtagsabgeordneten Andreas Hartenfels (BSW) eine interessante Wendung. In Reaktion erklärte der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin, „die Durchführung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens“ auf den Prüfstand stellen zu wollen. Die *NachDenkSeiten* wollten wissen, ob die Bundesregierung die Einschätzung aus Mainz teilt und plant, diese dabei zu unterstützen. Zudem kam die Frage auf, wieso das Zusatzabkommen, welches das Post- und Fernmeldegeheimnis aufhebt und bis heute den USA den Eingriff in das System der deutschen Strafverfolgung erlaubt - und damit verfassungswidrig ist - nicht aufgekündigt wird. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/241121_Nach_Skandalurteil_Mainzer_Justizministerium_laesst_NATO_Truppenstatut_und_Zusatzabkommen_pruefen_Was_sagt_Bundesregierung_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

Externer Inhalt

Beim Laden des Videos werden Daten an Youtube übertragen.

Inhalt von Youtube zulassen

[Inhalte von Youtube nicht mehr zulassen](#)

Hintergrund

Im August 2023 war der deutsche Staatsbürger Micha O. auf einer Kirmes im rheinland-pfälzischen Wittlich mit einer Gruppe von betrunkenen US-Soldaten in Streit geraten. Im weiteren Verlauf wurde Micha O. mit mehreren Messerstichen getötet. Der beschuldigte US-Soldat legte bereits am nächsten Tag gegenüber deutschen und US-Ermittlern [ein Geständnis](#) ab und beschrieb dabei detailliert die Tatwaffe und nannte auch den genauen Ort, wo er die Tatwaffe in den Fluss Lieser in Wittlich geworfen hatte. Doch trotz dieses Geständnisses sprach ihn eine Jury des US-Militärgerichts auf der US-Luftwaffenbasis

Nach Skandalurteil: Mainzer Justizministerium lässt NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen prüfen - Was sagt Bundesregierung? | Veröffentlicht am: 21. November 2024 | 2

Spangdahlem frei. Eine Urteilsbegründung erfolgte nicht. Auch eine Nebenklage der Eltern des getöteten deutschen Staatsbürgers war in diesem Rahmen ebenso wenig möglich wie eine Berufung.

Peter Fritzen, der Leitende Oberstaatsanwalt in Trier, erklärte diesbezüglich gegenüber Medienvertretern:

„Hier ist nicht bekannt, auf welche Tatsachen das US-Militärgericht seine Entscheidung gestützt hat und warum es die Auffassung vertreten hat, die Aussage sei nicht freiwillig gewesen.“

Der Fall wurde gemäß dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, ein Abkommen, das nur für Deutschland und kein anderes NATO-Land gilt, wenige Tage nach der Tat an die US-Behörden übergeben.

Familie des Opfers: „Wir werden nicht aufgeben“

Die Familie des Opfers will sich damit nicht abfinden. Im Gespräch mit den *NachDenkSeiten* erklärte der Vater von Micha O., dass sie bereit seien, „bis zum Schluss zu gehen“. Sie hätten bereits zahlreiche Politiker angeschrieben und den Petitionsausschuss des Bundestages um eine Prüfung des Falls gebeten. Auch ein Gang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg werde derzeit von ihnen geprüft sowie mögliche rechtliche Schritte in den USA. Für den 24. November hat die Familie und ein Unterstützerkreis zu einer weiteren Demonstration an der Air Base Spangdahlem unter dem Motto „Justice for Micha“ (Gerechtigkeit für Micha) aufgerufen. An einer ersten Protestkundgebung am 18. Oktober hatten rund 700 Personen teilgenommen.

BSW-Abgeordneter fragt nach und Justizminister reagiert

Vor diesem Hintergrund stellte der Landtagsabgeordnete Andreas Hartenfels (seit Januar 2024 BSW-Mitglied) eine Kleine Anfrage an das zuständige Justizministerium in Mainz. In dieser fragte er unter anderem nach, warum die Staatsanwaltschaft Trier den Fall an die US-Militärjustiz abgegeben hatte, ob die Landesregierung an der Entscheidung beteiligt war und wie diese den Freispruch des US-Soldaten trotz vorliegendem Geständnis bewertet:

Nach Skandalurteil: Mainzer Justizministerium lässt NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen prüfen – Was sagt Bundesregierung? | Veröffentlicht am: 21. November 2024 | 3

Strafverfolgung und Straftaten ausländischer Streitkräfte in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/10694** – vom 21. Oktober 2024 hat folgenden Wortlaut:

Im August 2023 erstach ein US-Soldat einen 28-jährigen Deutschen in Wittlich, das Opfer verblutete. Die Staatsanwaltschaft Trier gab die Strafverfolgung an die US-Militärjustiz ab, die den Prozess auf dem Luftwaffenstützpunkt Spangdahlem führte. Nun sprach die Jury, deren Mitglieder selbst dem US-Militär angehören, den Angeklagten frei.

Der Prozess weicht von deutschen Standards deutlich ab. So begründete die Jury ihre Entscheidung nicht und die Familie des Opfers durfte keine Nebenklage erheben, nur den Prozess beobachten. Zudem ließ die US-Militärrichterin das Geständnis des Täters bei der deutschen Polizei nicht als Beweis zu.

Nach Artikel 19 Abs. 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) hat die Bundesrepublik gegenüber den Vereinigten Staaten den Verzicht auf das Vorrecht der konkurrierenden Gerichtsbarkeit erklärt. Den Verzicht hätte die Staatsanwaltschaft Trier gem. Art. 19 Abs. 3 ZA-NTS zurücknehmen können, wenn sie der Ansicht gewesen wäre, dass Belange der deutschen Rechtspflege die Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit erfordern.

Hierzu zählen nach dem Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 19 ZA-NTS Straftaten, durch die der Tod eines Menschen verursacht wird.

Hunderte Menschen haben am Freitagabend vor der Airbase Spangdahlem gegen das Urteil demonstriert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat die Staatsanwaltschaft Trier den Fall des in Wittlich getöteten 28-Jährigen an die US-Militärjustiz abgegeben und nicht an sich gezogen gemäß Artikel 19 Abs. 3 ZA-NTS i. V. m. Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 19 ZA-NTS?
2. War die Landesregierung an der Abgabe dieses Falles an die US-Militärjustiz oder in sonstiger Weise an dem Fall beteiligt (wenn ja, inwiefern)?
3. Teilt die Landesregierung das Unverständnis der Demonstranten (Freispruch trotz vorliegendem Geständnis) im Vergleich zur deutschen Gerichtsbarkeit?
4. Welche Folgen sieht sie für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat?
5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Straftaten von Mitgliedern ausländischer Streitkräfte in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2015 (bitte nach Jahr, Ort, Straftat und Streitkraft aufschlüsseln)?
6. In welchen dieser Fälle wurde die Strafverfolgung an ausländische Behörden abgegeben?

Auf die Frage nach der Bewertung des Urteils kündigte der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin in seiner [Antwort](#) vom 11. November an, „die Durchführung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens“ auf den Prüfstand zu stellen:

„Die Landesregierung wird die Strafverfolgung im konkreten Verfahren allerdings zum Anlass nehmen, etwaigen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Durchführung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zu prüfen.“

Nach Skandalurteil: Mainzer Justizministerium lässt NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen prüfen - Was sagt Bundesregierung? | Veröffentlicht am: 21. November 2024 | 4

18/10865
14-11-2024



- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de + Landtag@stk.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

13. November 2024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
vom 21. Oktober 2024
„Strafverfolgung und Straftaten ausländischer Streitkräfte in Rheinland-Pfalz“**

Zu Frage 2:

Die Landesregierung war weder in die Entscheidung über die Zurücknahme des Verzichts noch in anderer Weise an dem Verfahren beteiligt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Landesregierung lagen bislang keine Erkenntnisse dazu vor, dass sich die Regelungen des NATO-Truppenstatus und des Zusatzabkommens in der Praxis nicht bewährt hätten. Die Landesregierung wird die Strafverfolgung im konkreten Verfahren allerdings zum Anlass nehmen, etwaigen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Durchführung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zu prüfen.

Ist das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut verfassungswidrig?

Das [Zusatzabkommen](#) zum NATO-Truppenstatut und die damit verbundene „geheime Note“ trat 1963 in Kraft und hebt unter anderem das Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Post- und Fernmeldegeheimnisses in Deutschland auf und erlaubt den USA einen Eingriff in das System der deutschen Strafverfolgung. Der zweite Teil des Satzes ist bewusst im Präsens gehalten. Denn der Freiburger Historiker Josef Foschepoth fand zu Beginn der 2000er-Jahre bei einer Archivrecherche im Auswärtigen Amt geheime Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Westalliierten. Seine Erkenntnisse fasste der Historiker in seinem 2012 erschienenen Buch „Überwachtes Deutschland“ zusammen und weist darin nach, dass die von den Westalliierten mit den damaligen Bonner Regierungen getroffenen geheimen Vereinbarungen, die insbesondere den US-Geheimdiensten freie Hand in der Bundesrepublik einräumten, zum großen Teil bis heute gültig sind.

Im Zuge der vom Whistleblower Edward Snowden enthüllten Überwachungspraktiken der Vereinigten Staaten und auch Großbritanniens in Deutschland erhielten Foschepoths Forschungsergebnisse neue Relevanz und Aufmerksamkeit. Dies führte zu aus heutiger Perspektive erstaunlich kritischen Artikeln und Interviews zum Thema eingeschränkte deutsche Souveränität gegenüber den USA in den Leitmedien. Exemplarisch sei auf das Interview in der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) von Juli 2013 unter dem Titel [„Die NSA darf in Deutschland alles machen“](#) sowie den Artikel in der *FAZ* [„Amerika darf Deutsche abhören“](#) verwiesen.

In den diesbezüglichen SZ-Beiträgen zum Thema fallen zum Beispiel Sätze wie:

„In diesem Sonderrecht spiegeln sich nach wie vor Sieger- und Besatzungsrecht wider.“

„Truppenstatut, Verwaltungsvereinbarung und geheime Note überdauerten auch die Wiedervereinigung, sie gelten bis zum heutigen Tage weiter.“

„Die Bundesregierung hat inzwischen zugegeben, dass die Verwaltungsvereinbarung von 1968 noch in Kraft ist.“

Gelten diese Bestimmungen auch in anderen Nato-Staaten?

Nein. Das Zusatzabkommen haben die drei Westmächte nur mit der Bundesrepublik geschlossen. In diesem Sonderrecht spiegeln sich **nach wie vor Sieger- und Besatzungsrecht wider.** Der Clou sind allerdings die Grundgesetzänderung, das G-10-Gesetz und die dazu abgeschlossene geheime Verwaltungsvereinbarung von 1968. Scheinbar großzügig gaben die Alliierten die Überwachung an die Deutschen ab, die nun Dienstleister in Sachen Überwachung für die drei Westmächte wurden. Eine völkerrechtlich verbindliche geheime Zusatznote vom 27. Mai 1968 berechtigte die Alliierten außerdem, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung ihrer Streitkräfte auch weiterhin eigene Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Es war **der Bluff des Jahres 1968. Truppenstatut, Verwaltungsvereinbarung und geheime Note überdauerten auch die Wiedervereinigung, sie gelten bis zum heutigen Tage weiter.**

Auch dieser Passus würde es heute wohl nicht mehr in dieser Form in die SZ schaffen:

„Letztlich ist es nun Sache der Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft, den nötigen Druck zu erzeugen, der in der Lage ist, die beschädigte Verfassung, die teils schlimmen gesetzlichen Regelungen und Paragraphen, nicht zuletzt die noch geltenden deutsch-alliierten geheimen Vereinbarungen zu ändern beziehungsweise abzuschaffen. Dazu muss die Politik aber erst einmal bereit sein.“

Zuvor hatte bereits der Medienanwalt Markus Kompa das Thema in dem Onlineportal *Telepolis* [aufgegriffen](#) gehabt sowie der ehemalige Nachrichtenredakteur der *Tagesschau* (und heute vehementer Kritiker derselbigen) Volker Bräutigam in der Zeitschrift *Ossietsyky*.

Vor diesem skizzierten Hintergrund mutet es geradezu bizarr an, dass die Vize-Regierungssprecherin Christiane Hoffmann auf die Frage, wieso die Bundesregierung bisher dieses Zusatzabkommen noch nicht aufgekündigt hat, antwortet:

„Dafür sehen wir keinen Grund.“

Auszug aus dem Wortprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 20. November 2024

Frage Warweg

Wir hatten ja bereits vor drei Wochen das Thema, dass ein US-Militärgericht im Oktober einen US-Soldaten trotz abgelegten Geständnisses freigesprochen hatte, der einen deutschen Staatsbürger in Wittlich mit mehreren Messerstichen getötet hatte. Jetzt hat am 11. November vor diesem Hintergrund der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin erklärt, die Durchführung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zu prüfen. Da würde mich interessieren: Teilt denn die Bundesregierung die Einschätzung aus Mainz, dass es angesichts dieses Skandalurteils des US-Militärgerichts notwendig sei, sowohl das NATO-Truppenstatut als auch das entsprechende Zusatzabkommen auf den Prüfstand zu stellen? Und wenn ja, plant man, den rheinland-pfälzischen Justizminister bei diesem Vorhaben zu unterstützen?

Dr. Fuchs (BMJ)

Ich kann an dieser Stelle weder ausländische Urteile kommentieren noch haben wir eine Meinung zu diesem Vorgang. Insofern kann ich Ihnen dazu nichts mitteilen.

Zusatzfrage Warweg

Dann in dem Zusammenhang vielleicht noch eine generelle Verständnisfrage: Jetzt gilt dieses Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, das auch im aktuellen Fall eine zentrale Rolle spielt. Viele Staatsrechtler sehen das als verfassungswidrig, weil es das Grundrecht auf Unverletzlichkeit, das Post- und Fernmeldegeheimnis, aufhebt und bis heute den USA einen Eingriff in das System der deutschen Strafverfolgung erlaubt. Da würde mich grundsätzlich interessieren, wieso die Bundesregierung bisher dieses Zusatzabkommen noch nicht aufgekündigt hat.

Vizeregierungssprecher Hoffmann

Dafür sehen wir keinen Grund.

Titelbild: Screenshot NachDenkSeiten, Bundespressekonferenz 20.11.2024

Mehr zum Thema:

[Die „Sonderregel“ im NATO-Truppenstatut bei Straftaten von US-Soldaten auf](#)

Nach Skandalurteil: Mainzer Justizministerium lässt NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen prüfen - Was sagt Bundesregierung? | Veröffentlicht am: 21. November 2024 | 8

[deutschem Boden](#)

[Verteidigungsministerium und NATO verstricken sich in immer mehr Widersprüche zu CTF BALTIC in Rostock](#)

[Eröffnung des neuen Hauptquartiers für die NATO in Rostock: „Vereint stehen wir, vereint kämpfen wir“](#)

[Pistorius diffamiert NDS und kann Frage nach Rechtsgrundlage für NATO-Soldaten nicht beantworten](#)

[Bruch des Zwei-plus-Vier-Vertrags? Pistorius eröffnet NATO-Hauptquartier in Rostock](#)

